



POWERED BY **salomon** 

REGLEMENT

STUBAI ULTRATRAIL 2020

Welcher Läufer oder Läuferin möchte sich nicht einmal der ultimativen Herausforderung stellen und innerhalb eines Tages hoch ins ewige Eis des Stubaier Gletschers laufen. Auf allen vier Distanzen wartet am Ende der spektakuläre Schlussanstieg über Schnee und Eis auf die „Jochdohle“ (3.150 m) am Stubaier Gletscher. Unbeschreiblich ist der Endorphin-Kick im Ziel hoch oben auf dem Stubaier Gletscher. Als Veranstalter vertrauen wir euch, wir können eure Fitness und Vorerfahrungen nicht überprüfen. Also seid bitte ehrlich zu euch selbst. Ansonsten läuft nichts. Um es kurz zu machen. Es geht um euch, um eure Sicherheit, um eure Ausrüstung, um Zeitlimits. Hier alles in 21 Punkten rund um das Trailrun Event „city2glacier“.

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Was ist der STUBAI ULTRATRAIL, wer darf mitmachen und was sind die Voraussetzungen?

Grundsätzlich gilt: jeder ist als Einzelstarter unterwegs und muss mindestens 18 Jahre alt sein. Egal, welcher von den vier Streckenabschnitten (STUBAI ULTRATRAIL K67, STUBAI K32, STUBAI K20 oder STUBAI K8) gewählt wurde.

Bei allen Strecken sind zum Teil hochalpine Passagen enthalten, daher ist absolute Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen sehr wichtig. Außerdem sollte jeder Strecken gewachsen sein, die seilversicherte Abschnitte beinhalten.

In Zeiten des Smartphones kennt sich nahezu jeder mit topografischen Karten und GPS-Technik aus. Wichtig: Auch ohne Technik muss sich jeder im alpinen Gelände orientieren können, selbst wenn das Wetter und die Sicht schlecht sind.

Mit der Unterschrift der Haftungserklärung bestätigt jeder seine volle Sporttauglichkeit. Daher bitten wir um große Eigenverantwortung und auf eigene Rücksichtnahme. Im Zweifel raten wir daher bei Krankheiten oder Verletzungen nicht an den Start zu gehen.

Die hier von uns aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

2. AUTONOMIE DER TEILNEHMER

Auf der Strecke kann es auch einsam werden, hier ist jeder völlig auf sich alleine gestellt. Das heißt: Jeder Teilnehmer muss sich aus eigener Kraft auf der Strecke orientieren können - ohne Hilfe von außen. Dies heißt auch, dass jeder genügend Verpflegung (Getränke und Essen) dabei haben muss.

3. STRECKE

Beim STUBAI ULTRATRAIL werden vier Strecken angeboten, Änderungen auf Grund des Genehmigungsverfahrens und der Witterung vorbehalten.

Eine Garantie für schönes Wetter gibt's nicht. Deshalb gilt: Wenn das Wetter verrückt spielt und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, können Streckenabschnitte auch kurzfristig geändert werden bzw. durch Alternativrouten ersetzt werden. Alle Infos unter www.stubai-ultratrail.com.

4. WERTUNGSKATEGORIEN

Sechs Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- MEN und WOMEN
- MASTER MEN und MASTER WOMEN (ab 40 Jahre)
- SENIOR MASTER MEN und SENIOR MASTER WOMEN (ab 50 Jahre)

In den Altersklassen gilt: Stichtag ist der Starttag des Events. Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 15 Startern pro Kategorie nicht erreicht werden, werden die betroffenen Teilnehmer mit einer anderen Kategorie zusammen gewertet.

CITY 2 GLACIER





POWERED BY **salomon** 

5. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Das Wetter kann sich schlagartig ändern. Folgende Ausrüstung/Bekleidung muss jeder verpflichtend während des kompletten Wettkampfs tragen bzw. im Laufucksack mitnehmen. Wir schauen vor dem Start und an den Kontrollstellen nach und sprechen im Zweifelsfall auch Zeitstrafen oder Disqualifikationen aus.

- Geschlossene Trailrunning-Schuhe mit Profilsohle
- Laufucksack
- Wasserdichte Regenjacke
- Warme Kleidung (Oberteil und lange Hose bzw. Beinlinge) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung
Hier gilt die Grundregel, dass keine Haut sichtbar sein darf!
- Handschuhe und Mütze
- Funktionstüchtige Stirnlampe mit Ersatzbatterien oder –Akku (nicht notwendig beim STUBAI K32, STUBAI K20 und STUBAI K8)
- Beschriftung der mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- Becher zur Aufnahme der Getränke an den Verpflegungsstellen
- Wasserbehälter mit mindestens 1,5 Liter Fassungsvermögen (1 Liter beim STUBAI K32 & STUBAI K20 und nicht nötig STUBAI K8)
- Notfallausrüstung (1x Komresse 10x10, 2x Verbandspäckchen, 2x Handschuhe, 1x Dreieckstuch, 4x Wundpflaster, Notfallpfeife, Blasenpflaster, Rettungsdecke)
- Navigationsuhr mit eingespeichertem GPS-Track der gewählten Strecke oder alternativ gedruckte Streckenkarten (ist nicht gedruckt in den Startunterlagen enthalten, Download auf der Homepage möglich) oder Kartenmaterial mobil
- Mobiltelefon mit eingespeicherter Notruf-Nummer zum Absetzen von Notrufen und zum Abmelden bei vorzeitigem Rennabbruch (Mobiltelefon muss auch im Ausland funktionieren)

- UNSER TIPP: Sonnencreme, Fettcreme gegen Wundscheuern, Sonnenbrille, Stöcke, eigene Verpflegung und etwas Kleingeld

6. STARTNUMMER

Die Startnummer, die nicht übertragbar ist, bekommt jeder Teilnehmer in der Registrierung gegen Abgabe der unterschriebenen Haftungserklärung (vorheriger Download in der Anmeldemaske) und Vorlage des jeweiligen Personalausweises. Die Startnummer muss während des Rennens komplett sichtbar sein und darf nicht abgenommen werden.

7. ZEITNAHME

Ein Transponder-Chip an der Startnummer übermittelt die Laufzeit. Sollte er nicht funktionieren oder verloren gegangen sein, muss das umgehend an den Kontrollstellen und dem Race-Office mitgeteilt werden.

8. BRIEFINGS/START

In Neustift findet das Streckenbriefing statt. Hier werden alle Besonderheiten der Strecke mitgeteilt. Die Teilnahme am Briefing ist für alle verpflichtend.

Am Wettkampftag beginnt die Startaufstellung 45 Minuten vor der offiziellen Startzeit. 15 Minuten vor dem Startschuss gibt's die letzten News im Startbereich.

9. NEUTRALISIERTER START

Sollte es einen neutralisierten Start geben, ist das Überholen des Führungsfahrzeuges in dieser Zeit nicht erlaubt.

10. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Route wird vom unserem erfahrenen Streckenteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. ausgeschildert. Leider kann es vorkommen, dass Markierungen von Dritten entfernt werden, verschwinden oder bei Nebel oder Schneefall verdeckt sind. Wir bitten hier um Verständnis. Direkt nach Ablauf des Zeitlimits ist die Strecke gesperrt, daher werden auch zeitnah die Markierungen der Strecke entfernt.



POWERED BY **salomon** 

11. KONTROLL- & VERPFLEGUNGSSTELLEN

- a) STUBAI ULTRATRAIL K67: 10 Kontroll- und Verpflegungsstellen
(Medical Check bei V8 verpflichtend sowie Möglichkeit zum Kleiderwechsel)
- b) STUBAI K32: 6 Kontroll- und Verpflegungsstellen
- c) STUBAI K20: 4 Kontroll- und Verpflegungsstellen
- d) STUBAI K8: 2 Kontroll- und Verpflegungsstellen

Verpflegungsstellen: An jeder Verpflegungsstelle gibt es Getränke und Obst, an ausgewählten Stellen auch warme Speisen und Heißgetränke. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann der jeweiligen Streckenkarte entnommen werden und ist durchnummeriert.

Kontrollstellen: An den Kontrollstellen werden alle in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingescannt. Wer eine Kontrollstelle nicht passiert und später trotzdem im Ziel einläuft (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens), wird disqualifiziert.

Ärztliche Kontrollstellen - MEDICAL CHECK - Triage: Jeder ist verpflichtet, den ärztlichen Checkpoint (Triage) an der Verpflegungsstelle V8 zu passieren und den Anweisungen des medizinischen Personals Folge zu leisten. Bei Auffälligkeiten hinsichtlich der psychischen und/oder physischen Leistung können einzelne Teilnehmer zum ärztlichen Check aufgefordert werden. Hier bekommt ihr aber auch Hilfe oder Ratschläge.

12. ZEITLIMITS/ZIEL

Die Zeitlimits sind auf der Homepage ausgewiesen. Der Veranstalter kann die Zeitlimits jederzeit anpassen, z.B. aufgrund von Witterungsbedingungen. Der Rennleiter, Streckenchef, die Mitarbeiter der Kontroll- und Verpflegungsstellen, die Medical Crew und die Schlussläufer dürfen euch aus dem Rennen nehmen.

13. AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Sollte ein Teilnehmer aus dem Rennen ausscheiden, muss sich dieser unverzüglich beider Medical Crew unter der Rufnummer **+49 151 550 101 48** abmelden, da sonst eine möglicherweise teure und aufwendige Suchaktion auf Kosten des Teilnehmers eingeleitet wird. Nach dem Ausscheiden besteht kein Anspruch auf einen Transfer.

14. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Bei Regelverstößen können Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten ausgesprochen werden oder es kann sogar zu Disqualifizierungen kommen. Hinweis: in diesem Fall wird das Startgeld nicht erstattet. Um das zu vermeiden, müssen die folgenden Punkte beachtet werden:

Jeder ist verpflichtet die SUT-Regeln einzuhalten (s. Punkt 19). Genauso müssen die Voraussetzungen unter Pkt. 1 des Reglements erfüllt werden. Niemand sollte gesundheitliche Probleme haben oder verbotene Substanzen (Doping) einnehmen. Alle Anweisungen des offiziellen Personals müssen beachtet werden, ebenso wie die Straßenverkehrsordnung. Die Pflichtausrüstung muss während des gesamten Rennens mitgeführt werden, hier darf auf der Strecke keine Kontrolle verweigert werden. Selbstverständlich darf die Umwelt nicht verschmutzt werden, außerdem ist es verboten die Strecken abzukürzen (alle Kontrollstellen müssen passiert werden). Gegenseitige Hilfe im Notfall ist selbstverständlich.

15. MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG (MEDICAL CREW)

Start-/Zielbereich: Die Gesundheit liegt uns am Herzen. Jeweils eine Stunde vor jedem Start und eine Stunde nach dem letzten Läufer kann der medizinische Service der MEDICAL CREW in Anspruch genommen werden. Nachdem der Andrang groß sein kann, ist es wichtig rechtzeitig da zu sein, sonst besteht kein Anspruch einer medizinischen Versorgung.

Während des Rennverlaufs: Sicherheit geht über alles. Deshalb stehen auf der Strecke bis zum letzten Teilnehmer Kräfte der MEDICAL CREW und/oder von öffentlichen Rettungsorganisationen bereit. Sollte jemand in Not geraten, muss umgehend die medizinische Info-Hotline kontaktiert werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten. Keine Sorge: der Zeitverlust wird wieder gutgeschrieben.

In der Natur gibt es immer wieder unvorhergesehene Umstände, die eine unmittelbare Hilfeleistung verzögern. Jeder wird hier gefordert – durch Eigenverantwortung und Selbstdisziplin. Im besten Fall wird das Rennen an einer Kontroll- oder Versorgungsstelle beendet. Die MEDICAL CREW darf jederzeit Teilnehmer disqualifizieren und aus dem Rennen nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, das Rennen aus eigener Kraft oder nur mit einer drohenden Gesundheitsgefährdung und/oder Gefährdung des eingesetzten Streckenpersonals bzw. der MEDICAL CREW zu beenden.

Was darf die MEDICAL CREW noch? Zunächst darf sie Teilnehmer unter medizinischen Aspekten untersuchen und die Pflichtausrüstung kontrollieren, Teilnehmer mit den geeigneten Transportmitteln abtransportieren oder evakuieren und direkt oder über die öffentliche Rettung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus bringen, falls es der Zustand erfordert.

Kosten für einen möglichen Einsatz zur geeigneten Bergung außerhalb der Dienste der MEDICAL CREW fallen dem Teilnehmer zu Lasten.

MEDIZINISCHE INFO-HOTLINE: +49 151 550 101 48
EURO-NOTRUF 112

Die medizinische Info-Hotline steht auf der Rückseite der Startnummer. Sollte die medizinische Info-Hotline nicht erreichbar sein, ist unverzüglich die Notrufnummer 112 zu kontaktieren.

CITY 2 GLACIER





POWERED BY **salomon** 

16. DOPING

Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers. Verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung, auch bei einer belastungsinduzierten Dehydratation. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Rennarzt nach dem Regelwerk der WADA. Dopingkontrollen sind jederzeit möglich.

17. HILFE VON AUSSEN

Nur bei Stürzen, Verletzungen oder anderen Notsituationen dürfen Läufer während des Rennens Hilfe von Zuschauern, Betreuern oder anderen Teilnehmer annehmen. Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Annehmen dürft ihr Verpflegung, Getränke oder Ersatzkleidung durch am Wegesrand stehende Begleiter sowie medizinische Hilfe.

18. UMWELT/NATURSCHUTZ

Trailrunner sind keine Umweltverschmutzer. Deshalb: Abfall nur an den Verpflegungsstellen entsorgen und die Natur nicht vorsätzlich beschädigen.

19. DIE STUBAI ULTRATRAIL REGELN

Der STUBAI ULTRATRAIL findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen, Forststraßen, Wanderwegen und alpinen Steigen statt.

Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes halten. Alle Teilnehmer müssen den Anweisungen der Polizei und des offiziellen Streckenpersonals Folge leisten.

Abseits der offiziellen Route kann teilweise Absturzgefahr herrschen, weshalb Abkürzungen (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren etc.) oder selbst gewählte Wegvarianten verboten sind. Jeder Teilnehmer läuft auf eigene Gefahr.

Wenn's unübersichtlich oder gefährlich wird, bitte die notwendige Vorsicht walten lassen. Der Veranstalter darf auf gefährlichen Wegabschnitten entsprechende zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Eine Verpflichtung besteht für den Veranstalter jedoch nicht.

Die Betreuung aus einem fahrenden Begleitfahrzeug oder auch vom Fahrrad ist verboten. Beeinträchtigungen des Rennverlaufs durch Begleitfahrzeuge jeglicher Art können mit Zeitstrafen oder Disqualifikation des unterstützten Teilnehmers geahndet werden. Falls Begleitfahrzeuge auf den für öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenabschnitten angetroffen werden, führt dies umgehend zur Disqualifikation des unterstützten Teilnehmers.

Begleitem einzelner Teilnehmer oder Teams ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt, die Strecke und die umliegende Natur zu verschmutzen oder zu beschädigen. Dazu zählt insbesondere das Besprühen oder Bemalen der Strecke. Bei Verstoß führt dies umgehend zur Disqualifikation der Teilnehmer, welche unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.

Sofort disqualifiziert wird, wer Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur statt an den Verpflegungsstellen entsorgt.

Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen. Umgekehrt darf kein Teilnehmer, der ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.

Fixe, mechanische Verbindungen zwischen den Läufern sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Es gilt unter allen Teilnehmern und Teams das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness.

20. PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmer kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmer oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Race Office einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury entscheidet dann innerhalb von 24 Stunden den Protest. Sämtliche benannten Zeugen müssen dazu erscheinen. Die Protestgebühr beträgt € 100,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter. Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen, die durch Strafen geahndet werden können, dar.

21. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

CITY 2 GLACIER

